

Bundesrat

Drucksache 70/14

21.02.14

Gesetzesantrag
des Landes Hessen

Entwurf eines Gesetzes zur Strafbarkeit der Datenhehlerei

Der Hessische Ministerpräsident

Wiesbaden, 20. Februar 2014

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Stephan Weil

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Hessische Landesregierung hat beschlossen, im Bundesrat die erneute Einbringung des dem Grundsatz der Diskontinuität unterfallenden

Entwurf eines Gesetzes zur Strafbarkeit der Datenhehlerei

BR-Drucks. 284/13 (B)

beim Deutschen Bundestag gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes zu beantragen.

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der Plenarsitzung am 14. März 2014 aufzunehmen und eine sofortige Sachentscheidung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen
Volker Bouffier